

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt

Betreiber:	Thomas und Martin Weiß
Standort:	Eicksen 31, 32479 Hille
Anlagenbezeichnung:	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern
Datum der Überwachung:	29.01.2016
Dauer der Überwachung:	2 Stunden
Angemeldete Überwachung:	nein
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	Artikel 23 Absatz 6 der Richtlinie 2010/75/EU - IE-Richtlinie – und § 52 a Absatz 5 BImSchG und Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 –

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

Die geringfügigen Mängel wurden zeitnah behoben. Zur Sanierung des Hofes wurde ein mehrstufiges Konzept durch ein Ingenieurbüro erstellt. Die Umsetzung der Maßnahmen hat bereits begonnen, insbesondere laufen die Planungen für die Sanierung der Güllebehälter und die Legalisierung der Fahrsiloanlage.

Ergebnis:

- ☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt
- ☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt, im Bereich der
 - Verschmutzten Verkehrsflächen (Platzgeruch)
 - Nicht fachgerechten Lagerung wassergefährdender Stoffe

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☒ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt, im Bereich der
 - Haltung von Tieren in nicht genehmigten Hallen
 - Art der Silagelagerung in nicht genehmigten Silageanlagen

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☒ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt, im Bereich der
 - Unzureichenden Sicherung gegen Austritt von Gülle

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren